

**Dewe, Bernd/Weber, Peter J. (im Druck (2007):
Einführung in Lernformen der Wissensgesellschaft. Von
traditionellen bis computergestützten Lernformen in der
europäischen Wissensgesellschaft. Weinheim (Beltz). Auszug**

1. Die Europäischen („Bildungs)Union“ seit 1945

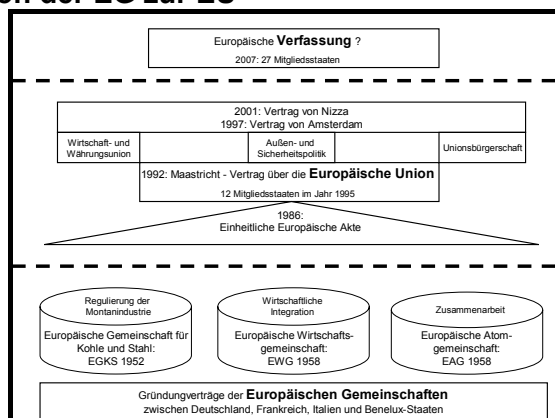
In Artikel 151 des EG-Vertrags (Vertrag von Amsterdam in der Fassung vom 26. Februar 2001) verpflichtet sich die Europäische Union, einen Beitrag zu leisten „... zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt ...“. Im Kapitel 3 desselben Vertrags werden der EU Fördermöglichkeiten in Ergänzung zu den nationalen Bildungspolitiken gegeben. Somit steht die EU vor einem **bildungspolitischen Paradox** (Hörner 1994), d.h. gerade nach der Erweiterung im Spannungsfeld zweier gegensätzlicher Entwicklungen: Einerseits wird versucht, mehr Einfluss auf die Bildungssysteme durch transnationale Fördermaßnahmen, Qualitätsstandards und vergleichbare Zertifikate (vgl. z.B. Benchmarks für Bildungssysteme) zu erlangen, andererseits führt das rechtliche „Harmonisierungsverbot“ zu einer Zementierung der Verantwortung auf nationaler, aber auch regionaler Ebene. Ein Konsens über einen gemeinschaftlichen Bildungsauftrag für die Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit wird damit erschwert (Schleicher 2002).

Eine „Bildungsunion“ durch Harmonisierungsmaßnahmen nationaler Politiken analog einer Wirtschafts- oder Währungsunion ist also nicht vorgesehen, auch nicht mit der EU-Verfassung, denn in dem Entwurf für den „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ heißt es im Teil III zu den Zuständigkeiten der Union im Artikel 16:

[...] „(2) Unterstützungs-, Koordinierungs- oder Ergänzungsmaßnahmen können mit europäischer Zielsetzung in folgenden Bereichen ergriffen werden: - [...], - allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, - Kultur, [...]“.

Zu erklären ist dies mit der Genese von den Europäischen Gemeinschaften zu einer Europäischen Union (vgl. Abb. 12), in deren Mittelpunkt ohne Zweifel wirtschaftliche Fragen standen und stehen. Die Idee eines vereinten Europas nach dem 2. Weltkrieg entstand in erster Linie vor dem Hintergrund, nationalstaatliche „Alleingänge“ in Zukunft unmöglich zu machen. Erster Schritt in diese Richtung war die Verknüpfung wirtschaftlicher Schlüsselindustrien durch intergouvernementale Verträge. Heute verbindet die 27 verschiedenen Nationen am 9. Mai ein besonderer Gedenktag: Der Europatag, der an die „Geburtsstunde“ der Europäischen Integration erinnern soll. Denn den Grundstein zur Europäischen Gemeinschaft legte der französische Außenminister Robert Schuman mit seiner Erklärung, in der er den von ihm und Jean Monnet entwickelten Plan vorstellte, die europäische Kohlen- und Stahlindustrie in eine Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu vereinigen. Damit war die Geburtsstunde der Europäischen Union eingeläutet. Der Schumann-Plan wurde am 9. Mai 1950 veröffentlicht und wurde bekannt durch das Treffen zwischen Schuman und dem damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer, die den Vertrag 1952 unterzeichneten – ohne dabei irgendeinen Gedanken an Bildung zu „verschwenden“ (vgl. Fontaine 2003; Weidenfeld 2004).

Abb. 1: Von der EG zur EU



Anfang der 1980er Jahre führte der weltweite Konjunkturrückgang zu einer Phase des „Europessimismus“. Als Reaktion legte 1985 die Europäische Kommission unter ihrem Präsidenten Jacques Delors ein „Weißbuch“ mit einem Zeitplan zur Vollendung des Europäischen Binnenmarktes bis zum 1. Januar 1993 vor. Die Verwirklichung dieses ehrgeizigen Ziels wurde in der **Einheitlichen Europäischen Akte** verankert, die im Februar 1986 unterzeichnet wurde und am 1. Juli 1987 in Kraft trat. Mit dieser Akte werden die bestehenden EG-Verträge erstmalig modifiziert und das Ziel einer Union rückte stärker in den Mittelpunkt, was 1992 in den „Vertrag über die Europäische Union“ mündete, der am 1. November 1993 in Kraft trat (vgl. van Cleve 1995, 89 f.). Die EWG wurde zur „Europäischen Gemeinschaft“ (EG). Durch Hinzufügen von Bereichen intergouvernementaler Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Währung, Außen- und Sicherheitspolitik und zur Unionsbürgerschaft zum bestehenden Gemeinschaftssystem schuf der Vertrag die Europäische Union (EU). Der 1997 unterzeichnete Vertrag von Amsterdam modifiziert den Vertrag von Maastricht erstmals und vertieft die europäische Einheit weiter, indem erste Elemente einer **gemeinsamen Politik** in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht festgelegt und neue Politikfelder in die Gemeinschaftspolitik integriert wurden. Eine zweite Modifizierung erfährt der Vertrag von Maastricht 2001 mit dem Vertrag von Nizza, der mit Blick auf die Osterweiterung dringliche Reformen der Institutionen ermöglichte. Die **Konstitutionalisierung Europas** hat mit dem Entwurf zu einer Verfassung im Jahr 2004 nochmals einen entscheidenden Schritt getan, der allerdings in der Union nicht unumstritten ist, was sich daran zeigt, dass die Verfassung noch nicht in Kraft getreten ist (vgl. Fontaine 2003).

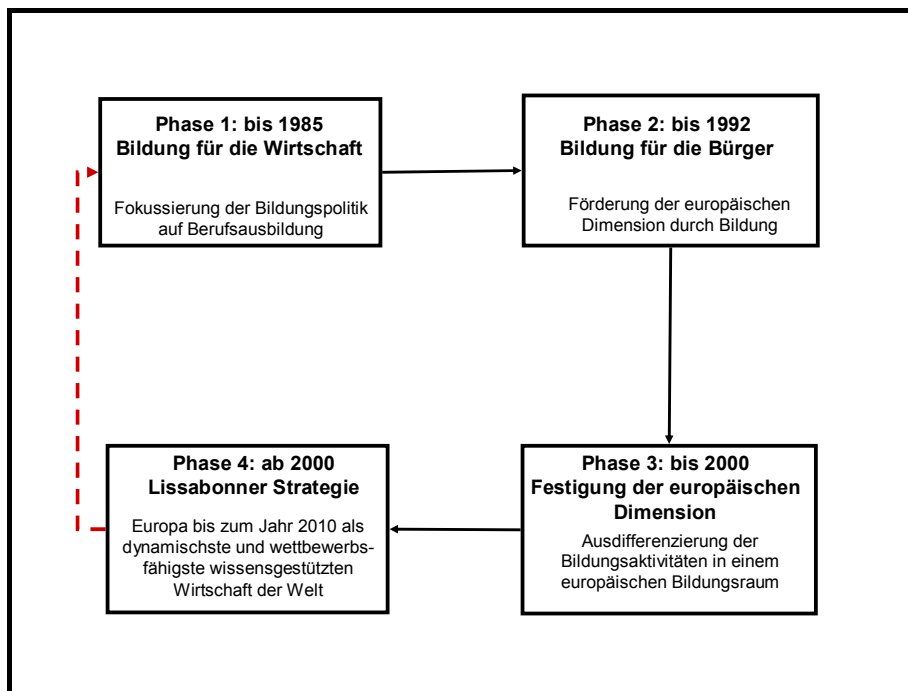
In keiner Entwicklungsstufe, weder in gegenseitigen Bindungen durch Verträge in Form der EG oder in der Verlagerung gesamter Politikbereiche auf eine supranationale Ebene in Form der EU noch als Staatengemeinschaft in Form der Europäischen Verfassung spielte Bildung eine Rolle als **eigenständige Politik** der europäischen Supranationalität. So darf die EU nach den gültigen Verträgen (Artikel 149 des EG-Vertrags – Fassung vom 26. Februar 2001) die nationalen Bildungspolitiken fördern, unterstützen und ergänzen – nicht mehr und nicht weniger. Auch in der Verfassung wird die Union für allgemeine und berufliche Bildung ebenso „nur“ Unterstützungs-, Koordinierungs- oder Ergänzungsmaßnahmen ergreifen können, wobei keine Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten eintreten darf. Allerdings erhält die Bildungspolitik mit der Anwendung der „offenen Koordinierungsmethode“ eine größere Eigenständigkeit. Auch wenn die EU keine eindeutige eigenständige Bildungspolitik in vollem Umfang machen darf, so lassen sich Förderung, Unterstützung und Ergänzung der nationalen Politiken durch bildungspolitische Aktivitäten der EU in vier Phasen unterteilen (vgl. Abb. 13).

➤ **Phase 1 bis 1985: Bildung für die Wirtschaft**

Bis 1985 stand die Bildungspolitik ganz im Zeichen der Wirtschaftsgemeinschaft, wie sie durch die EG-Verträge gezeichnet wurde. So gab es schon am 2. April 1963 einen Beschluss des Rates (*Beschluss des Rates vom 2. April 1963 über die Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung*, in: Abl. Nr. 63 vom 20. 04. 1963) über die allgemeinen Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung. Mit der für das Erwachsenenlernen zentralen Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft (Amtsblatt Nr. L 257 vom 19/10/1968: <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/l23013a.htm>) werden die Grundlagen für eine europaweite Arbeitsplatzwahl und die Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen gelegt.

Das erste Aktionsprogramm, das durch die Bildungsminister 1971 verabschiedet wurde, sah vor, dass die europäische Kooperation im Bildungsbereich entwickelt und gefördert werden soll. In der Entschließung des Rates vom 9. Februar 1976 heißt es, dass die Bildungsminister regelmäßig zusammentreten, um die Durchführung des Aktionsprogramms zu verfolgen, um Maßnahmen für die Zukunft festzulegen und ihre Politik einander gegenüberzustellen. Die Mitgliedstaaten erhielten spezifizierte Aufgaben, die zur Realisierung des Aktionsprogramms führen sollten. Das 1975 durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates errichtete *Centre européen pour le développement de la formation professionnelle* (CEDEFOP; Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung: <http://www.cedefop.eu.int/>) rundet schließlich die frühe Orientierung der Bildungspolitik der EG an einer **Berufsaus- und -weiterbildung** ab. Es stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit, so dass spätestens seit diesem Zeitpunkt von einer umfassenden Bildungspolitik in erster Linie für erwachsene Lerner auszugehen ist.

Abb. 2: Etappen der Europäischen Bildungspolitik



➤ **Phase 2 bis 1992: Europa der Bürger**

Eine qualitative Veränderung im Bildungssektor vollzog sich mit Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen zur **europäischen Dimension** im Bildungswesen vom 24. Mai 1988 (*Amtsblatt Nr. C 177 vom 06/07/1988 S. 0005 – 0007*). Entscheidende Grundlage ist der auf der Tagung des Europäischen Rates in Mailand (Juni 1985) verabschiedete Bericht „Europa der Bürger“, mit dem die europäische Dimension im Bildungswesen verstärkt zur Geltung gebracht werden soll. Neben den wirtschaftlichen Kalkülen eines einheitlichen Binnenmarktes, dem Bildung eindeutig untergeordnet ist, soll bis 1992 die Aufwertung der europäischen Dimension im Bildungswesen auch als ein Beitrag zur Entwicklung der Gemeinschaft verstanden werden. Mit dieser Entschließung werden bisher bestehende Aktionsprogramme ERASMUS, COMETT und Jugend für Europa (YES) mit der europäischen Bildungsdimension in Verbindung gebracht, die ab 1993 in den Aktionsprogrammen nach Maastricht ein zentrales Auswahlkriterium bei der Projektvergabe durch die Europäische Kommission sein werden. Diese zweite Phase ist mithin als die entscheidende Phase zu verstehen, in der eine Bildungspolitik verankert wird, auch wenn diese weiterhin auf der gegenseitigen Anerkennung der nationalen Bildungssysteme beruht.

➤ **Phase 3 bis 2000: Festigung des Binnenmarkts**

In der dritten Phase entwickelt sich die Gemeinschaft zu einer Union, in der über den Binnenmarkt gemeinsame Politiken mit entsprechenden Aktionen bestimmt werden, wobei Bildung außen vor bleibt. Entscheidend ist in dieser Phase die prononcierte Unterscheidung zwischen Hochschulbildung, Fernunterricht und Berufsausbildung, wobei sich die Europäische Kommission (1995) mit dem **Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung** - Lehren und Lernen - Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft als Ideenträger für eine qualitativ hochwertige Bildung zeigt (vgl. Weber 2002a).

Diese Aktivität ist nicht verwunderlich, da mit dem **Vertrag von Maastricht** erstmals die Rolle der EU in der Bildung als eine die Nationalstaaten ergänzende vertraglich geregelt wird. Im Artikel 126 der Beschlüsse von Maastricht werden zentral die Ziele einer qualitativ hochstehenden Bildung und die Entwicklung der europäischen Bildungsdimension genannt. Und im Artikel 127 zur beruflichen Bildung wird programmatisch klargelegt, dass die Gemeinschaft berufliche Bildung und Weiterbildung als Werkzeuge sieht, um Europa wirtschaftskräftiger zu gestalten. Zwar bleiben die Mitgliedstaaten selbst für das Bildungswesen verantwortlich, doch tragen europäische Maßnahmen und Programme mit zur Verbesserung der Qualifikationen und zur Annäherung der Bildungssysteme in Europa bei.

Im Bereich Bildung bildet die Europäische Union (EU) mithin ein **Forum für den Austausch** von Ideen und vorbildlichen Lösungen. Ihr kommt die Aufgabe zu, eine echte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten unter Wahrung der Vorrechte jedes Mitgliedstaats in puncto Inhalt und Gestaltung seiner Bildungs- und Berufsbildungssysteme zu fördern. Die EU ist zuständig für, wobei die europäische Dimension die Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzt (<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/s19000.htm>):

- multinationale Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendpartnerschaften,
- Austauschprogramme und Lernangebote im Ausland,
- innovative Projekte im Bereich Lehren und Lernen,
- Netze für akademisches und berufliches Fachwissen,
- einen Rahmen für die Klärung bereichsübergreifender Fragen (z. B. neue Technologien in der Bildung und internationale Anerkennung von Qualifikationen),
- eine Plattform für den Dialog und die Konzertierung zwecks Durchführung von Vergleichen, Benchmarking und Politikgestaltung.

Ein neuer Meilenstein für die Europäische Union ist – wie die Einheitliche Europäische Akte, die 1986 den europäischen Binnenmarkt durchsetzte und der Vertrag von Maastricht, dessen Unterzeichnung 1992 den Weg für die Wirtschafts- und Währungsunion ebnete – der **Vertrag von Amsterdam**, auf den sich die 15 Staats- und Regierungschefs am 16./17. Juni 1997 einigten und der nach seiner Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 1. Mai 1999 in Kraft getreten ist. Der Vertrag von Amsterdam steckt die Ziele hoch: Kernpunkte sind die gemeinsame europaweite Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, eine effiziente und kohärente Außenpolitik der Union und der Aufbau eines gemeinsamen „Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ in der Justiz- und Innenpolitik.

➤ **Phase 4 ab 2000: Lissabonner Strategie**

Und fast wie zu Beginn des europäischen Einigungsgedankens nach dem 2. Weltkrieg entwickelt sich eher auf Grundlage eines ökonomischen Kalküls seit dem Jahr 2000 eine tiefere politische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Der **Europäische Rat von Lissabon** im März 2000 formuliert sehr deutlich und programmatisch, dass die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt gemacht werden soll, der als Wirtschaftsraum fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Dies erfordert umfassende Veränderungen, vor allem eine Intensivierung der politischen Zusammenarbeit in der Bildung und Berufsbildung. Daher wurde ein detailliertes Arbeitsprogramm zu den künftigen Zielen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ausgearbeitet. Entscheidend für die Umsetzung der Bildungspolitik ist jedoch, dass bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms zwischen den Mitgliedstaaten die ebenfalls in Lissabon festgelegte „offene Koordinierungsmethode“ angewandt werden soll. Das neue Instrument verdeutlicht, dass sich in Europa in der Bildung, wo jede „gemeinsame Politik“ ausgeschlossen ist, während die Notwendigkeit eines „europäischen Bildungsraums“ sehr real ist, kohärente Politiken entwickeln sollen.

Die „**offene Koordinierungsmethode**“ basiert im Bereich Bildung vor allem auf (vgl. http://ec.europa.eu/education/policies/pol/policy_de.html#methode, Abruf 2007):

- der gemeinsamen Ermittlung und Festsetzung der zu erreichenden Ziele;
- gemeinsam festgelegten Messinstrumenten (Statistiken, Indikatoren), die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, ihre Lage zu bestimmen und die Entwicklung in Richtung auf die festgesetzten Ziele zu verfolgen;
- vergleichenden Instrumenten der Zusammenarbeit, welche die Innovation, die Qualität und die Relevanz der Bildungs- und Berufsbildungsprogramme fördern (Verbreitung von „vorbildlichen Lösungen“, Pilotprojekte ...)

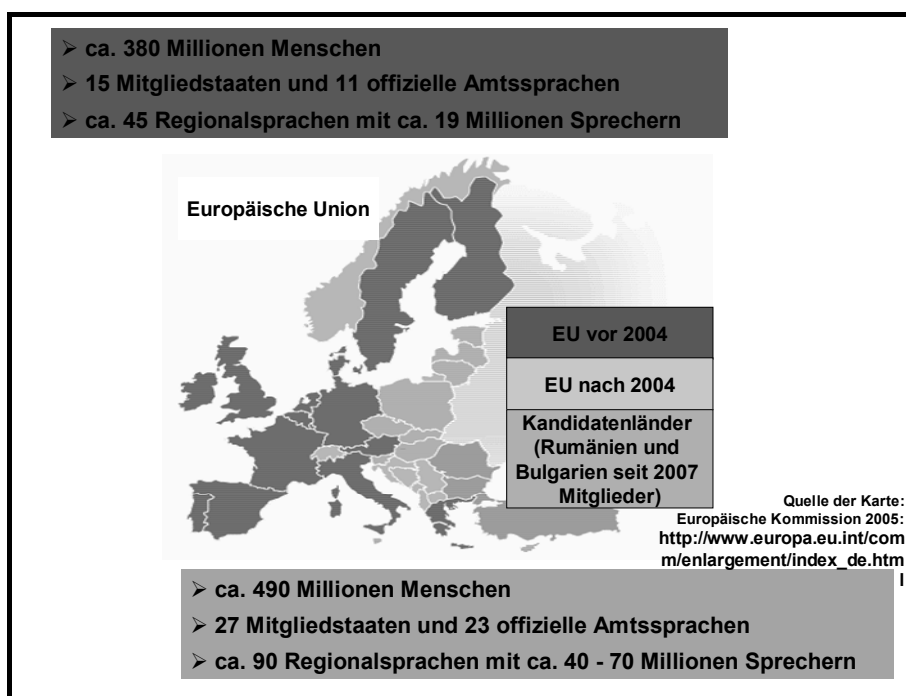
Am 12. Februar 2001 genehmigte dann der Rat auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission und von Beiträgen der Mitgliedstaaten den „Bericht zu den konkreten künftigen Zielen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ (<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/cha/c11049.htm>), auf den ein detailliertes Arbeitsprogramm folgte. Dabei handelt es sich um das erste Papier, das ein

globales und kohärentes Konzept für die nationalen Bildungspolitiken im Kontext der Europäischen Union umreißt und sich auf drei Ziele konzentriert:

- die Qualität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erhöhen;
- allen den Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung zu ermöglichen;
- die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung für die ganze Welt zu öffnen.

Damit ist für die EU eindeutig, dass nur eine Weltregion Europa im internationalen Wettstreit bestehen kann, indem sie nationale Politiken aneinander annähert, um damit gemeinsame Ziele verwirklichen zu können. Entscheidend für die EU ist hier der Aspekt, dass **Lernerfahrungen europaweit** gemacht werden sollen, da ja der Arbeitsmarkt der Wirtschaftsunion eben auch grenzüberschreitend ist. Und diese Vielfalt der Sprachen und Kulturen ist nicht zu unterschätzen (vgl. Abb. 14). So ist die Situation der EU mit den 23 Amtssprachen, namentlich Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Irisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch für ca. 490 Millionen Bürger schon ungleich komplexer als z.B. für Nordamerika (USA, Kanada und Mexiko) mit drei offiziellen Sprachen für 387 Millionen Menschen. Doch der **europäische Sprachenpluralismus** bezieht sich nicht nur auf offizielle Amts- und Arbeitssprachen, er bezieht sich neben den extraterritorialen von Einwanderern aus nichteuropäischen Ländern auch auf ca. 90 Regional- oder Minderheitensprachen wie Katalanisch oder Sorbisch, die von ca. 40 bis 70 Millionen Bürgern gesprochen werden (vgl. Forschungszentrum für Mehrsprachigkeit 2004). Eine dieser Regionalsprachen, nämlich Irisch/Gälisch wurde nach einer Ratsverordnung ab 2007 in die Runde der offiziellen Amts- und Arbeitssprachen aufgenommen [ABI. L 156 du 18.6.2005].

Abb. 3: Sprachlich kulturelle Vielfalt in der EU



Für die europäische Mobilität sind daher Sprachenkenntnisse in verschiedenen Sprachen, aber auch der Verkehrssprache (Lingua Franca) Englisch als zentrale Schlüsselqualifikation für alle Bürger zu verstehen. Der Europäische Rat in Barcelona am 15. und 16. März 2002 z.B. ruft in seinen Schlussfolgerungen u.a. dazu auf:

„Verbesserung der Aneignung von Grundkenntnissen, insbesondere durch Fremdsprachenunterricht in mindestens zwei Sprachen vom jüngsten Kindesalter an (Erstellung eines Sprachkenntnisse-Indikators im Jahre 2003); ... Förderung der europäischen Dimension im Unterricht und Berücksichtigung dieses Aspekts im Rahmen der von den Schülern verlangten Grundkenntnisse bis zum Jahr 2004; ...“ (Drucksache SN 100/02: <http://ue.eu.int/>)

pressData/de/ec/69873.pdf). Damit werden Sprachkenntnisse zu einer wichtigen Schlüsselqualifikation in Europa (vgl. Weber 2004a).

Allerdings kompliziert sich die Vergleichbarkeit dadurch, dass es immer mehr Qualifikationen und unterschiedliche nationale Qualifikationssysteme und Bildungs- und Ausbildungsstrukturen gibt. Für die **Transparenz und Anerkennung** von akademischen Diplomen und Qualifikationen sorgt das Netz der Nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (National Academic Recognition Information Centres - NARIC (<http://www.enic-naric.net/>)). Dies wurde auf Initiative der Kommission 1984 eingerichtet und erstreckt sich auf alle Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie auf alle assoziierten Länder in Mittel- und Osteuropa, auf Zypern und Malta. Die Zentren erteilen maßgebliche Ratschläge und Informationen zur akademischen Anerkennung von Diplomen und Studienaufenthalten im Ausland. Für die Transparenz und Anerkennung für berufliche Zwecke wird in den Mitgliedstaaten ein Netz von nationalen Referenzstellen (<http://www.cedefop.gr/transparency/refpoint.asp>) für berufliche Qualifikationen als erste Anlaufstelle für Fragen zu beruflichen Qualifikationen aufgebaut.

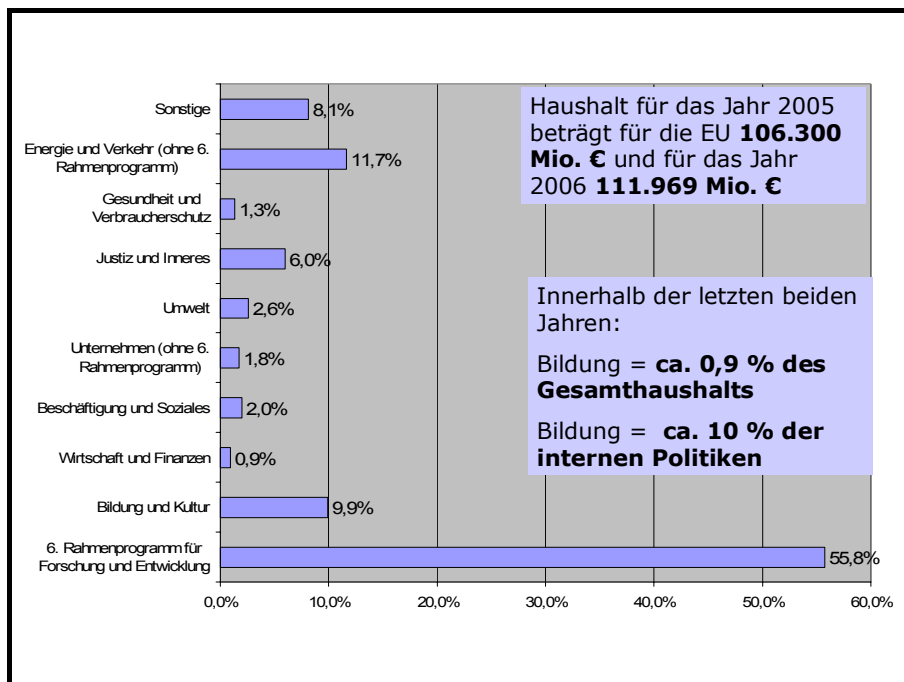
Auch die Europäische Kommission hat mit den Mitgliedstaaten Instrumente zur Förderung der Übertragung und der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen entwickelt:

- die Zeugnisergänzung für die beruflichen Qualifikationen (http://europa.eu.int/comm/education/policies/rec_qual/recognition/diploma_de.html);
- das europäische Anrechnungs- und Übertragungssystem (European Credit Transfer System - ECTS) für die Anerkennung von Studienaufenthalten im Ausland (http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_de.html);
- das europäische Muster für Lebensläufe, das eine einfache und effektive Präsentation der jeweiligen Qualifikationen und Kompetenzen zum Ziel hat (<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/cha/c11057.htm>);
- den EUROPASS -Berufsbildung: Pass, der die Kenntnisse und Erfahrungen festhält, die in formaler und nichtformaler Umgebung erworben bzw. gesammelt wurden (<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/cha/c11041.htm>).

Im Rahmen des „Brücke-Prozesses“ (http://europa.eu.int/comm/education/copenhagen/index_de.html) soll im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit in der Berufsbildung eine integrierte Strategie entwickelt werden. Hierbei sollen Instrumente zur Förderung der Transparenz bei Zeugnissen und Diplomen in einem einzigen, benutzerfreundlichen Instrument zusammengeführt werden, was erstmalig für Bildung im Rahmen des „Bottom-up“-Ansatzes erreicht werden soll. Ersichtlich ist mit diesem Brücke-Prozess, dass die EU mit der Lissabonner-Strategie wie zu Anfang die EG Bildung sehr stark in den „Dienst“ arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen stellt.

Bildung und Beschäftigung sind beides Bereiche der „**Internen Politiken**“ der EU. Die für die Umsetzung der Lissabonner-Strategie als so wichtig deklarierte Bildung erhält dabei kaum 1% des Gesamthaushalts der EU (vgl. Abb. 15). Dieser Haushalt für das Jahr 2005 beträgt als Zahlungsermächtigung für die EU 106.300 Mio. €, was einem Anstieg um 4,4% gegenüber 2004 bedeutet und 1,04% des Bruttoinlandsprodukts der 25 Mitgliedstaaten entspricht. Verpflichtet ist die EU für den Bereich der internen Politiken (vgl. Abb. 15), zu denen Bildung gehört, 9.012 Mio. € zu zahlen, im Vergleich gibt sie 51.439 Mio. für die Agrarpolitiken aus. Für Bildung und Kultur bleiben dann 819.630.000 € übrig, wobei dies eine Steigerung von 8,8% gegenüber 2004 bedeutet. An diesen Zahlen hat sich auch für das Haushaltsjahr 2006 nicht wesentlich viel geändert (vgl. Europäische Kommission, Finanzplanung und Haushalt 2007, http://ec.europa.eu/budget/index_de.htm).

Abb. 4: Der EU-Haushalt (interne Politiken 2005 und 2006; Prozentzahlen für 2005)



Rubrik 3: Interne Politikbereiche

6. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung
 Bildung und Kultur
 Wirtschaft und Finanzen
 Beschäftigung und Soziales
 Unternehmen (ohne 6. Rahmenprogramm)
 Umwelt
 Justiz und Inneres
 Gesundheit und Verbraucherschutz
 Energie und Verkehr (ohne 6. Rahmenprogramm)
 Sonstige
Summe

Haushalt 2005 in Mio. Euro

5047
 896,6
 83,3
 178,2
 159,4
 235,5
 540,2
 120,6
 1056,1
 735
9052

Allerdings muss bedacht werden, dass bildungspolitische Maßnahmen durch die Ausrichtung an arbeitsmarktpolitischen Vorgaben auch durch andere Programme als rein bildungspolitische finanziert werden können (6. Rahmenprogramm, Europäische Beschäftigungsstrategie usw.; vgl. http://europa.eu.int/comm/education/policies/lll/life/supportlll_de.html#9). Lebenslanges Lernen wird seit 2000 durch die EU immer stärker als Begriff aufgebaut, der für die neue und moderne Ausrichtung dieser bildungspolitischen Maßnahmen stehen soll. Schon 1997 merkte Knoll an, dass Der Begriff des „**lebenslangen Lernens**“ [...]allerdings nicht nur als Substitutionsformel, sondern darüber hinaus auch als rhetorisches Fanal „technizistischer Bildungsreform“ [dient], das in relativer Unbestimmtheit schwimmt und inhaltlich etwas meint, was sich bildungsinstitutionell nach Schule und Hochschule ereignet und zumeist auf den nachträglichen oder zusätzlichen Erwerb von formalen Qualifikationen gerichtet ist“ (Knoll 1997, 29).